

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 14 (1928)
Heft: 18

Artikel: Zu den speziellen Lehrgänge
Autor: J.E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-530478>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zu den speziellen Lehrgängen

In einer der letzten Nummern der „Schw.-Sch.“ (Nr. 13) reitet ein Lehrer wieder einen leichten Kavallerieangriff gegen die vom luzernischen Erziehungsgesetz vorgeschriebenen speziellen Lehrgänge. Als Ersatz will er das Unterrichtslehrbuch 14 Tage oder 4 Wochen zum voraus anfertigen. Die Lehrgänge werden mit der Begründung abgetan: „Man kann sie doch nicht einhalten.“ Wir halten diese Begründung für eine sehr oberflächliche; es ist mehr eine faule Ausrede. Ein Lehrer, der pflichtbewußt arbeitet und guten Willen hat, dem leisten diese Lehrgänge außerordentlich gute Dienste. Er weiß das ganze Jahr hindurch, wie es steht. Und hat er einmal das gesteckte Wochenziele nicht erreicht, dann weiß er an Hand dieser Lehrgänge: jetzt muß ich wieder energisch vorwärts arbeiten. So werden sie ihm zum Ansporn zu gewissenhafter Arbeit. Am Ende des Jahres kommen dann aber solche Lehrer nicht mit der saßen Entschuldigung: „Das und das haben wir nicht mehr durchnehmen können; das und das habe ich nicht mehr repetiert, das und das haben wir nur noch schnell und kurz behandeln können.“ Umgekehrt

mußte ich alle Jahre Lehrer kennen lernen, die obige Entschuldigungen vorbrachten, und mit seltenen Ausnahmen waren es die Ritter der Bequemlichkeit in bezug auf diese so viel angefeindeten Lehrgänge. Tatsachen sprechen!

Lezthin hat ein alter und sehr tüchtiger Sekundarlehrer im Kt. Luzern sein Schulzepter niedergelegt. Zwei Sterne haben diesem verdienten Schulmannen immer vorangeleuchtet: Arbeit und Gehorsam. Das verlangte er von den Kindern. Und er selber war ein Mann der Arbeit. In seiner Schule ist nicht getändelt worden. Und seine Schüler waren keine Versuchskaninchen über neue Methoden oder Eigenbrödeleien. — Das Leben ist heute wahrhaftig kein Spiel, sondern verlangt Arbeit, darum erziehe man die Kinder dazu. Und wenn heute so viel geflacht wird über Unbotmäßigkeit, dann steuere der Lehrer dagegen durch Erziehung zum strengen Gehorsam. Aber dann sei der Lehrer selber kein Spieler, sondern ein Arbeiter nach einem fest bestimmten Plane. Und er sei selber ein Mann des Gehorsams gegenüber dem vom Gesetze Vorgeschriebenen.

J. E.

Schulnachrichten

Lehrer-Erzerzitien. (Mitget.) Die Erzerzitien-Kommission des Schweiz. kath. Erziehungsvereins und des kath. Lehrervereins der Schweiz tagte am 19. April in Zürich unter dem Vorsitz von H. H. Prälat Meissner, Redaktor in Wagen, Kt. St. Gallen. Die Gesamtausgaben im Jahre 1927 für Lehrer-Erzerzitien betrugen die hohe Summe von Fr. 1620.—, zugleich wurden Fr. 100 an die Kasse des kathol. Lehrerinnenvereins für die nämlichen Zwecke der Erzerzitienbewegung übermittelt. Diese Auslagen von Fr. 1720.— wurden beglichen aus den Zuschüssen des Schweizer. kath. Erziehungsvereins und Fr. 300.— des kath. Lehrervereins. Der Fonds für Erzerzitien, der seinerzeit in der „Schweizer-Schule“ gesammelt worden, beträgt Fr. 1200.— und ist nun laut früheren Beschlüssen an die Erzerzitien-Kommission im April 1928 übergegangen, damit aus dem bescheidenen Zinsentrag die alljährlich großen Unkosten für die Lehrer-Erzerzitien in etwas erleichtert werden können. Es wäre im Interesse der Sache sehr zu wünschen, wenn edel-denkende Lehrer den Fonds mit namhaften Zuschüssen, Legaten, Testataten usw. bedenken würden. Kein Zweifel, der Zweck wäre ein sehr schöner, überaus dankbarer und fruchtreicher.

Mit großer Freude beschloß die Kommission einstimmig, auch im Jahre 1928 die Teilnehmer an den Erzerzitien wiederum mit Fr. 15.— zu subventionieren. Der Erzerzitienort hat jeweilen Rechnung an den Kassier der Erzerzitienkommission, H. H. Kassier Balmer in Aarau, Kt. Aargau, zu stellen.

Obiger Beitrag von Fr. 15.— wird an jeden Teilnehmer der Lehrer-Erzerzitien sehr gerne verabreicht, aber es wurde dies Jahr auch der ausdrückliche Wunsch ausgesprochen, es möchten die Teilnehmer, die den Betrag erhalten, auch billigerweise den bescheidenen Jahresbeitrag von Fr. 2.— an den Schweizerischen katholischen Erziehungsverein einbezahlen. — Die Herren Lehrer werden freundlich eingeladen, auch im laufenden Jahre 1928 die Gnadenzeiten eifervoll zu benützen, um sich für die hohen und heiligen Ideale ihres Berufes zu stählen. Die Wahl des Erzerzitienortes ist vollständig frei. Wann und wo Erzerzitien für Lehrer stattfinden, wird jeweilen in der „Schweizer-Schule“ veröffentlicht werden. — Möge die schöne und seit langem so herrlich wirkende Erzerzitien-Institution eine reiche Saat des Segens für unsere Familien, Jugend und Volk heranblühen und emporreisen lassen!

Anmerkung der Schriftleitung. Die Sammlung des oben erwähnten Erzerzitienfonds wurde durch einen offiziellen Aufruf des Katholischen Lehrervereins der Schweiz vom 26. Februar 1925 veranlaßt (vide „Schweizer-Schule“ Nr. 9, 1925) und ergab bis zum 25. Februar 1926 total Fr. 2388.30 (vergl. „Schweizer-Schule“ Nr. 8, 1926). Davon wurde ein Teil schon früher an die Kosten der Erzerzitienkurse abgeliefert und der Rest der Erzerzitienkommission als Fonds übergeben. Dies zur Orientierung unserer Leser.